

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Sonderprogramm „Stadt und Land“ - Sind Projekte der Kommunen aufgrund fehlender Mittelzuweisung an die NBank gefährdet?

Anfrage des Abgeordneten Ulf Thiele (CDU), eingegangen am 22.12.2022 - Drs. 19/201
an die Staatskanzlei übersandt am 23.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 04.01.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ (S&L) unterstützt im Rahmen des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung erstmals auch Investitionen in den Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung des Radverkehrs vor Ort. Die Kommunen erhalten die Förderung vorzugsweise für interkommunale Maßnahmen und hier insbesondere für Stadt-Umland-Verbindungen einschließlich Maßnahmen zur Bildung interkommunaler Radverkehrsnetze, die ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach dem Jahr 2023 oder überhaupt nicht entstehen würden.

Die Gemeinde Uplengen hat im September 2021 einen Antrag auf Förderung aus oben genanntem Programm zum Bau einer Radwegebrücke über den Nordgeorgsfehnkanal gestellt. Das Fördervolumen beträgt ca. 1,2 Millionen Euro. Die Prüfung der Unterlagen durch die NBank wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Ein Zuwendungsbescheid liegt der Gemeinde bisher jedoch nicht vor. Ohne diesen können keine kostenintensiven Aufträge erteilt werden. Die Förderkriterien des Programms sehen allerdings einen Umsetzungszeitraum bis 31.12.2023 vor. Bis dahin müssen Planungs- und Bauleistungen vollständig erbracht worden sein. Akteure vor Ort, wie die Gemeinde Uplengen, sind besorgt, dass aufgrund des fehlenden Zuwendungsbescheids eine Umsetzung der Vorhaben in der dann noch verbleibenden Zeit nicht mehr möglich ist.

Vor dem Hintergrund, dass bisher die Zuweisung der notwendigen Haushaltsmittel durch die Landesregierung an die NBank nicht erfolgt ist, frage ich die Landesregierung:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung begrüßt, dass der Bund mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ ein sehr umfangreiches und erfolgreiches Förderprogramm für den Ausbau der Radinfrastruktur in den Kommunen geschaffen hat. Für das Programm hatte der Bund umfangreiche Mittel in den Jahren 2020 bis 2023 zur Verfügung gestellt. Die Länder haben von Beginn an deutlich gemacht, dass der Umsetzungszeitraum bis Ende 2023 äußerst ambitioniert ist. Eine Verlängerung des Zeitrahmens wurde jedoch seitens des Bundes abgelehnt.

Die Umsetzung des Förderprogramms des Bundes obliegt den Ländern. Seit dem Sommer 2021 konnten in Niedersachsen Anträge eingereicht werden. Zunächst standen für Niedersachsen rund 65 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel wurden nach Prüfung durch das Land und anschließender Genehmigung durch den Bund über Zuwendungsbescheide der NBank vollumfänglich gebunden.

Im Rahmen des Bundeshaushaltes 2022 wurde das Programm finanziell aufgestockt. Niedersachsen profitiert im Umfang von rund 30 Mio. Euro davon. Der Bundeshaushalt wurde erst im Juni 2022

beschlossen. Die Mittelbereitstellung seitens des Bundes dauerte nach dem Bundestagsbeschluss noch mehrere Monate. Schließlich konnten seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung die Mittel der NBank Anfang November zugewiesen werden. Diese hat die Mittel anschließend für ausstehende Projekte gebunden. Der Zuwendungsbescheid ist mit Datum 13. Dezember an die Gemeinde Uplengen ergangen.

Im Rahmen des Bundeshaushaltes 2023 hat der Bund beschlossen, dass für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ die Mittel für das Jahr 2023 aufgestockt und auch in den Jahren 2024 bis 2028 Mittel bereitgestellt werden. Nähere Informationen liegen dazu noch nicht vor.

1. Wann ist mit der Zuweisung der Haushaltsmittel an die NBank zu rechnen, und wann kann damit der Zuwendungsbescheid an die Gemeinde erteilt werden?

Siehe Vorbemerkung.

2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass - vor dem Hintergrund noch nicht vorliegender Zuwendungsbescheide - angemeldete Projekte bis Ende 2023 umgesetzt werden können?

Der Zuwendungsbescheid für das Projekt der Gemeinde Uplengen ist mit Datum 13. Dezember 2022 ergangen.

Insgesamt stehen dem Land Niedersachsen aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ derzeit rund 95 Mio. Euro (65 Mio. Euro aus der ersten Tranche und 30 Mio. Euro aus der Ergänzung) zur Verfügung. Diese Mittel sind vollständig verplant. Rund 90 Mio. Euro davon sind über Zuwendungsbescheide für konkrete Projekte gebunden. Rund 5 Mio. Euro werden als Reserve für bereits erkennbare Kostensteigerungen zurückgelegt. Dies ist angesichts der starken Baukostensteigerungen aufgrund von Materialengpässen dringend geboten. Insofern gibt es keine Projekte mehr, für die ein Zuwendungsbescheid noch aussteht.

Eine fristgerechte Umsetzung von bewilligten Projekten ist durch die Vorhabenträger sicherzustellen.

3. Konnten die Verhandlungen mit der Bundesregierung über eine Verlängerung der Laufzeit des Programms bzw. des Abrechnungszeitraumes des Programms abgeschlossen werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der inzwischen beschlossene Bundeshaushalt 2023 sieht eine Verstetigung der Mittel für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ bis Ende 2028 vor. Die näheren Details werden derzeit auf Bundesebene ausgestaltet. U. a. wird die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung angepasst werden müssen. Bei diesen Verhandlungen wird sich das Land dafür einsetzen, dass der Umsetzungszeitraum für bereits bewilligte Projekte verlängert wird.